

Rundbrief

An alle Kunden...

Corona: Finanzielle Hilfe (Anleitung) für Selbständige und Geschäftsinhaber

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

nach vielen Rückfragen meiner Kunden bezüglich der aktuellen Krise wurde auch der Wunsch einiger Privatkunden geäußert, einen kurzen Überblick über die Finanzhilfen des Staates zu geben. Die Info sollten auch zur Weiterleitung an Betroffene dienen. Das fand ich eine sehr gute Idee. Sie können gern den Text kopieren und für sich verwenden bzw. weiterleiten. Sie finden deshalb die Info als PDF und als WORD-Datei (zum besseren Kopieren). Es freut mich, wenn ich damit etwas weiterhelfen kann.

Bei Rückfragen an mich wie gewohnt:
Mobil: 0176-5511 6208 (SMS oder Telefonat)!

Weiterhin beste Gesundheit und herzliche Grüße



Wo kann man die Soforthilfe beantragen?

VORAUSSETZUNG

Voraussetzung sind „**wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona**“, die im Antrag versichert werden müssen. Die Betroffenen dürfen vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein, der Schaden muss nach dem 11. März 2020 eingetreten sein.

Anträge auf Förderung sind zu richten an das Regierungspräsidium Kassel.
(teilweise mit Formular online ausfüllbar):
(besonders gute Info zur Hilfe „Fragen-Antworten“ bietet hier der Link von NRW)

BEISPIELE

(Googleuche: „Corona Soforthilfe für NAME LAND beantragen“)

LINK für Hessen = <http://www.rpksh.de/coronahilfe/>

LINK für Baden-Württemberg = https://assets.baden-wuerttemberg.de/pdf/200325_Antrag_Soforthilfe-Corona_BW.pdf

LINK Rheinlandpfalz = <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

LINK NRW = <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Die Soforthilfe gilt für Selbstständigen und Unternehmen mit max. 50 Beschäftigten:
max. 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte von 0-5 Beschäftigten
max. 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte max. 10 Beschäftigten
max. 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte max. 50 Beschäftigten

Wo kann man ein Darlehn des Landes beantragen?

Zuständig ist stets die Wirtschafts- und Infrastrukturbank des jeweiligen Landes: Beispiel Hessen:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Kredite zwischen 25.000 und 150.000 Euro für KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Millionen Euro Umsatz.
Bürgschaftsobergrenze bei 1,25 Millionen Euro
Express-Bürgschaften für Darlehen bis 300.000 Euro
bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei.

Wo kann man ein KfW-Darlehn beantragen?

Der Antrag kann sofort bei der Hausbank gestellt werden.

Beantragen können die Kredite alle Unternehmen, die bis 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren. Im Vergleich zu den von Bund und Ländern beschlossenen Soforthilfen, müssen die KfW-Darlehen in voller Höhe plus anfallender Zinsen zurückgezahlt werden.

Auch die Bundesländer haben Kreditprogramme gestartet. Auch hier ist die Hausbank der Ansprechpartner für alle, die Hilfe benötigen.

Hier die Info der KfW:

LINK = <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld kann rückwirkend ab 1. März beantragt werden.

Unternehmen können demnach bereits dann Kurzarbeitergeld beantragen, wenn zehn Prozent der Beschäftigten im Betrieb von Arbeitsausfall betroffen sind – statt zuvor ein Drittel. Zudem werden Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge, die sie auch bei Kurzarbeit zu zahlen haben, in voller Höhe erstattet.

Höhe des KA-Geldes:

= 60 Prozent des während der Kurzarbeit ausgefallenen Nettolohns

Für Beschäftigten mit mind. 1 Kind = 67%

Hier die Info der Arbeitsagentur

LINK = <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Beratungs-Unterstützung auch von der IHK

Für Fragen zum Antragsprozess (Information und Beratung) steht auch die zuständige Industrie- und Handelskammer zur Verfügung

INFO FÜR MEINE FIRMENKUNDEN

Geschäfts-Inhaltsversicherung

Der (erzwungene) Leerstand der Betriebe hat in diesem Fall keinen Nachteil. Der Leerstand braucht nicht einmal gemeldet zu werden, da allg. bekannt. In dieser Sondersituation haben es alle sehr schwer. Deshalb werden auch keine Risikozuschläge für die Zeit erhoben. Jedoch: Jeder Geschäftsinhaber sollte mind. alle 1-2 Wochen die Geschäftsräume kontrollieren, ob alles in Ordnung ist.

Betriebsunterbrechungs(BU)-Versicherung

Diese leistet bei BU Feuer-, Leitungswasser- und Einbruchschäden. Für eine Betriebsschließung aufgrund behördlicher Anordnung wegen Infektionen zahlt die:

Betriebs-Schließungs-Versicherung.

Hierbei ist die ursprünglich vereinbarte Unterbrechungsdauer zu beachten für die der vereinbarte Tages-Erstattungsbetrag gezahlt wird.